



# Amtliche Bekanntmachung

## Markt Tännesberg

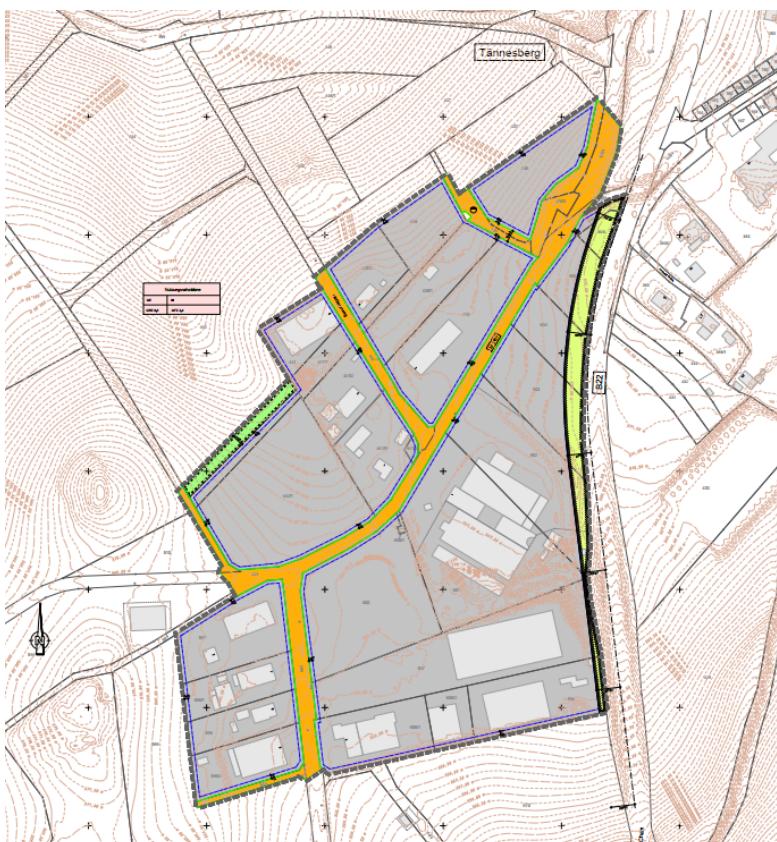
### Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tännesberg“ mit 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmung zu den Vorentwürfen

Der Marktgemeinderat Tännesberg hat in öffentlicher Sitzung vom 11.09.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tännesberg“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 434/5, 436, 436/3, 436/4, 438/1, 438/2, 439, 441, 441/1, 441/2, 441/3, 441/4, 442/1, 596, 596/1, 596/2, 597, 600, 600/1, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 608/1, 608/2 sowie Teilflächen der Flurnummern 434, 435, 438, 440, 442, 448, 512 und 599 (jeweils der Gemarkung Tännesberg) und umschließt eine Gesamtfläche von 14,64 ha. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Stärkung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen in Tännesberg.



#### 2. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Freitag, den 31.01.2025 bis einschließlich Montag, den 03.03.2025**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Planunterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal des Marktes Leuchtenberg unter

<https://www.taennesberg.de/aktuelles/bauleitplanung/>

zur Verfügung. In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännesberg (Pfreimder Str. 1, 92723 Tännesberg) besteht während der derzeit geltenden Öffnungszeiten Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuhören, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (poststelle@taennesberg.de) oder auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch das Architektur- & Ingenieurbüro Schultes GmbH, Am Sauerbrunnen 1, 92655 Grafenwöhr).

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tännesberg, den 23.01.2025  
Markt Tännesberg

gez.

Ludwig Gürtler  
Erster Bürgermeist